



Der Minister

ger als sonst, ob Bedienstete des Landes das Neutralitätsgebot sowie das Mäßigungs- und Zurückhaltungsgebot hinreichend beachten.

Seite 2 von 2

Angesichts der immer wieder aufflammenden Diskussion um den öffentlichen Dienst im Land hat sich der damalige Ministerpräsident Johannes Rau im September 1991 mit Hinweisen, die das Verhalten betreffen, an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes gewandt. Diese „Hinweise zur Aufgabenerfüllung im öffentlichen Dienst“ werden seither vor anstehenden Wahlen inhaltlich unverändert durch den Innenminister allen Bediensteten des Landes zur Kenntnis gebracht.

Die Hinweise zur Aufgabenerfüllung haben sich bisher bewährt. Es besteht daher keine Notwendigkeit, sie zu ändern. Gleiches gilt für das eingespielte Verfahren der Information der Bediensteten.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Ingo Wolf MdL)